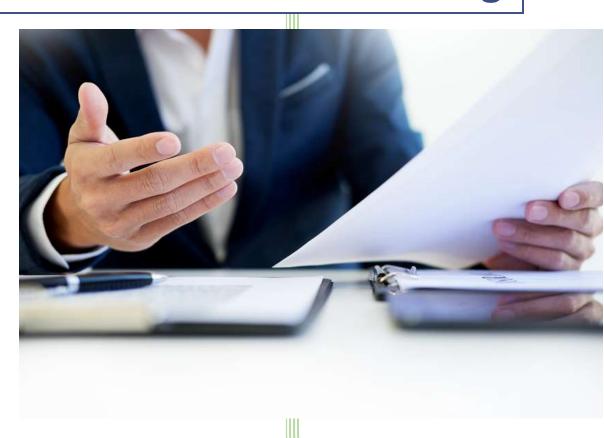


Maklervertrag



Max Mustermann
Musterstrasse
12345 Musterhausen





Teil A - Erstinformation

A.1 Vermittler	Rainer Gellermann		
A.2 Betriebliche Anschrift	Versicherungsmakler Gütersloh Franziskusweg 4 33335 Gütersloh D-G2YO-I10KF-33 Tel. 052419988653 kontakt@vm-gt.de		
A.3 Kontaktdaten	Telefon: (0 52 41) 99 88 65 3 Telefax: (0 52 41) 99 88 67 3 Mail: kontakt@vm-gt.de		
A.4 Registernummer	D-G2YO-I10KF-33		
A.5 Registerstelle	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.v.		
A.6 Kontaktmöglichkeiten	Telefon: (01 80) 60 05 85 0 (Festnetz 0,20 EUR/Anruf, Mobilfunkt maximal 0,60 EUR/Anruf)		
A.8 Beteiligungen	Es bestehen keine Beteiligungen an oder von Versicherungsunternehmen oder deren Muttergesellschaften		
A.9 Vergütungsform	 konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als Kombination aus beidem. 		

Sollten Sie mit unserer Leistung einmal nicht zufrieden sein, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen

A.10 Schlichtungsstellen	
	Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung Glockengießerwall 2 20095 Hamburg

Musterhausen ,15.05.2022

Max Mustermann



Teil B: Maklervertrag

1. Exklusiver Alleinauftrag

(1) Grundlage dieses Maklervertrages ist der nachstehende exklusive Alleinauftrag für den Versicherungsmakler. Dies bedeutet, dass der

Versicherungsmakler exklusiv die gewünschten Versicherungsvertragsverhältnisse für den Mandanten vermittelt oder in die eigene direkte Betreuung des Versicherungsmaklers übernimmt.

- (2) Diese werden im Vertrag oder in einer Anlage zu diesem Vertrag aufgelistet oder erfasst.
- (3) Der Mandant verpflichtet sich, alle seine aufgelisteten versicherungsvertraglichen Angelegenheiten ausschließlich über den Versicherungsmakler abzuwickeln. Neue Versicherungsverträge werden exklusiv durch den Versicherungsmakler vermittelt. Die bestehenden Versicherungsvertragsverhältnisse werden dem Versicherungsmakler vollständig mitgeteilt und in seine Betreuung übernommen (siehe Anlagen).
- (4) Zu diesem Zweck vereinbaren die Vertragsschließenden ausdrücklich eine Mindestvertragslaufzeit von 2 Jahren, beginnend mit dem Tag des Vertragsschlusses. Dieses Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um weitere 2 Jahre, wenn es nicht zuvor unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt wurde. Die Vertragsparteien verzichten auf die Geltendmachung ordentlicher Kündigungsrechte. § 627 BGB wird ausdrücklich abbedungen. Die Geltendmachung außerordentlicher Kündigungsrechte nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt. Die Beauftragung eines anderen Vermittlers durch den Mandanten während der Vertragslaufzeit stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund für den Makler dar. Im Falle einer außerordentlichen vorzeitigen Vertragsbeendigung ist jede Partei der anderen verpflichtet, den ihr daraus entstehenden Vermögensnachteil auszugleichen.
- (5) Der Umfang und ggf. gesonderte Kosten, welche Gegenstand dieser Beauftragung sein können, ergeben sich aus einer gesonderten

Servicevereinbarung. Der vom Versicherungsmakler zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich ggf. aus der Servicevereinbarung, als auch aus dem Aufgabenkatalog dieses Vertrages. Aufgrund der Exklusivitätsabrede erhält der Mandant eine besonders serviceorientierte Bearbeitung und Abwicklung seiner versicherungsvertraglichen Angelegenheiten.

2. Ihr Berater

Dieser Vertrag wurde erstellt von: Rainer Gellermann Franziskusweg 4 33335 Gütersloh Tel. 052419988653

kontakt@vm-gt.de D-G2YO-I10KF-33

3. Vertragspartner Makler

- nachfolgend Makler genannt -

Versicherungsmakler Gütersloh Franziskusweg 4

33335 Gütersloh D-G2YO-I10KF-33

4. Vertragspartner Mandant

- nachfolgend Mandant genannt

Max Mustermann Musterstrasse 12345 Musterhausen Tel. 052419988653 kontakt@vm-qt.de

max@mustermann.de 010123456





5. Vertragsgegenstand

(1) Der Auftrag des Mandanten erstreckt sich nur auf die Vermittlung von zivilrechtlichen Versicherungsverträgen zu dem folgenden Vertragswunsch des Mandanten:

alle Versicherungen des Mandanten

Priva	ntversicherungen			
	Privathaftpflichtversicherung	Haftpflichtversicherung im Bereich:		
	Kraftfahrzeugversicherung	Wohngebäudeversicherung		
	Hausratversicherung	Rechtsschutzversicherung		
	Mietausfallversicherung	Elementarschadendeckung		
	Sonstige:			
Vors	orgeversicherungen			
	Unfallversicherung	Daw farm file in laster repair le auror e		
	Officialiversicificiting	Berufsunfähigkeitsversicherung		
	Dienstunfähigkeitsversicherung	Erwerbsunfähigkeitsversicherung		
	_	· ·		
	Dienstunfähigkeitsversicherung	Erwerbsunfähigkeitsversicherung		
	Dienstunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung	Erwerbsunfähigkeitsversicherung Dread Disease Versicherung		
	Dienstunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung Rentenversicherung	Erwerbsunfähigkeitsversicherung Dread Disease Versicherung Riesterversicherung		
	Dienstunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung Rentenversicherung Rürup-Versicherung	Erwerbsunfähigkeitsversicherung Dread Disease Versicherung Riesterversicherung		
	Dienstunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung Rentenversicherung Rürup-Versicherung Risikolebensversicherung	Erwerbsunfähigkeitsversicherung Dread Disease Versicherung Riesterversicherung		
	Dienstunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung Rentenversicherung Rürup-Versicherung Risikolebensversicherung Sonderformen	Erwerbsunfähigkeitsversicherung Dread Disease Versicherung Riesterversicherung Kapitallebensversicherung		
	Dienstunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung Rentenversicherung Rürup-Versicherung Risikolebensversicherung Sonderformen Krankentagegeldversicherung	Erwerbsunfähigkeitsversicherung Dread Disease Versicherung Riesterversicherung Kapitallebensversicherung Krankenhaustagegeldversicherung		

- (2) Zwischen den Parteien besteht Einigung, dass sich der Versicherungsmaklervertrag und die Beratungspflichten des Versicherungsmaklers nicht auf eine Verwaltung und Betreuung derjenigen Versicherungsverträge erstreckt, die der Versicherungsmakler nicht vermittelt oder nicht in die eigene Verwaltung übernommen hat.
- (3) Der Versicherungsmakler ist nicht verpflichtet und auch nicht berechtigt, diese nicht vermittelten oder nicht in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverträge zu überprüfen, den Kunden bezüglich dieser Versicherungsverträge zu beraten oder im Schadenfall zu unterstützen.

5 (4) Besondere Vereinbarung



6. Vertragsbetreuung / Mitwirkungspflicht des Mandanten

(1) Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Mandant danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung seinkönnen. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Mandant zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet.

(2) Der Makler verpflichtet sich im Intervall von

	1 Monat
	2 Monate
	3 Monate
	6 Monate
	12 Monaten
Χ	24 Monaten

Mandanten zu kontaktieren und nachzufragen, ob Änderungswünsche zu dem vermittelten Versicherungsschutz bestehen.

(3) Der Mandant wird während der Laufzeit dieses Maklervertrages keinen weiteren Versicherungsmakler oder –vermittler beauftragen.

7. Aufgaben des Maklers

Der Makler übernimmt aufgrund des vorliegenden Vertrages folgende Leistungen für den Mandanten:

- (1) Die Beratung des Mandanten nach § 60,61 VVG bezüglich seiner offengelegten Wünsche und Bedürfnisse.
- (2) Die Dokumentation der Beratung nach § 61 VVG.
- (3) Die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes.
- (4) Die Verwaltung der vermittelten Verträge.
- (5) Die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Mitteilung der Risikoänderung oder nach entsprechender expliziter Beauftragung des Mandanten.
- (6) Die Unterstützung des Mandanten im Versicherungsfall.

8. Vergütung

Die Parteien entscheiden sich für folgende Vergütungsabrede:

- (1) Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Mandanten keine weiteren Kosten für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt das Versicherungsunternehmen. Zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistungen können in einer gesonderten Servicevereinbarung geregelt werden.
- (2) Es können Honorarvereinbarungen gesondert getroffen werden. Dabei ist der Grund für ein gesondertes Honorar genau anzugeben, z. B. für weitere Dienstleistungen oder die Vermittlung courtagefreier Versicherungen/Tarife.
- (3) Honorar vom Kunden (bei reiner Beratungsleistung zzgl. MwSt.) Stundensatz 85,00 EUR

9. Schadenbearbeitung

(1) Entschädigungsleistung

Die zusätzliche Vergütung wird ab folgender Entschädigungsleistung fällig 25.000,00 EUR

- (2) Zusätzliche Vergütung Die zusätzliche Vergütung beträgt in 2 % der Entschädigungsleistung
- (3) Dieser Vergütungsanspruch ist zwei Wochen, nachdem die Zahlung an den Versicherungsnehmer geleistet wurde, gegenüber dem Makler fällig.
- (4) Die Abrechnung der Kosten für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erfolgt auf Rechnungsstellung des Versicherungsmaklers.
- (5) Die vereinbarte Vergütung ist zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer zu entrichten.
- (6) Zwischen den Parteien abweichende Vereinbarungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (7) Diese Vergütungsvereinbarung kann nur mit Gewerbe- oder Firmenkunden vereinbart werden.
- (8) Zur Erfüllung der Verpflichtung der außergerichtlichen Schadenregulierung ist der Versicherungsmakler auch berechtigt eine Rechtsanwaltskanzlei, auf eigene Kosten, einzuschalten.

10. Vollmacht und Datenschutzerklärung

Der Makler ist berechtigt die Daten des Mandanten, insbesondere seine Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verarbeiten, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Mandanten gewünschten Versicherungen erforderlich ist. Im Übrigen ist der Makler bevollmächtigt den Mandanten zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben und anzunehmen. Der Mandant hat dem Makler zu diesem Zwecke zudem eine gesonderte Vollmacht erteilt und seine Einwilligung nach der DSGVO und dem BDSG in einer gesonderten Erklärung abgegeben. Die weiteren Einzelheiten der Vollmacht und der Einwilligung ergeben sich aus der jeweiligen gesonderten Erklärung.

11. Beratungsdokumentation

Der Mandant wünscht die Beratungsdokumentation des Maklers vor Vertragsschluss des Versicherungsvertrages zu erhalten.

ja	X nein	
----	--------	--

12. Vertragsgegenstand It. Maklervertrag

- (1) Es kann gesondert vereinbart werden, dass sich die Beauftragung auf bereits beim Abschluss dieses Vertrages bestehende Versicherungsverhältnisse erstrecken soll. Diese Vertragsverhältnisse werden dann künftig durch den Makler verwaltet, sofern sie der Versicherer courtagepflichtig in den Bestand des Maklers überträgt.
- (2) Eine anderweitige oder weitergehende Tätigkeits- oder Beratungsverpflichtung, außer für die Vermittlung und/oder Verwaltung des gewünschten Versicherungsschutzes des Mandanten besteht nicht. Insbesondere ist eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen nicht von der Maklertätigkeit umfasst.
- (3) Schließt der Mandant nach Abschluss des vorliegenden Vertrages einen Versicherungsvertrag über einen anderen Vermittler ab, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag nicht auf diesen über den anderen Vermittler abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Den Makler trifft diesbezüglich keine



Beratungspflicht; es sei denn der Mandant legt den entsprechenden Vertrag gegenüber dem Makler offen und der Versicherer stimmt einer Übertragung des Versicherungsvertrages in den Bestand des Maklers zu.

- (4) Wünscht der Mandant nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung eines Versicherungsvertrages zusätzlich zu den in diesem Maklervertrag festgelegten Verträgen und nimmt der Makler daraufhin eine Beratung gegenüber dem Mandanten auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Versicherungsvertrag.
- (1) Der Mandant ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrunde liegenden Tatsachen nach Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten. Unterlässt der Mandant die unverzügliche Information, besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag. Insbesondere hat er dem Makler

unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig zu übergeben.

- (2) Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Mandanten geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend als Beratungsgrundlage anzunehmen.
- (3) Der Makler ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Mandanten zu informieren. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können, auch wenn der Mandant selbst erst später eigene Kenntnis erhält.
- (4) Der Mandant verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner schriftlichen vorherigen Einwilligung an Dritte (z.B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben. Für eigene Versicherungsanalysen und individuell erstellte Deckungskonzepte nimmt der Makler Urheberrechtschutz nach den Bestimmungen des Urhebergesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.
- (5) Die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie die Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, etc. sind vom Mandanten zu erfüllen.
- (6) Der Mandant ist verpflichtet, dem Makler die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers für eine gewünschte Interessenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über den Makler zu führen.
- (7) Der Mandant ist unabhängig von dem Fortbestand des vorliegenden Maklervertrages jederzeit berechtigt einen anderen Vermittler mit der Vermittlung und Verwaltung seiner Versicherungsverträge zu beauftragen. Der Mandant ist zuvor verpflichtet den Makler über die neue Beauftragung zu informieren, damit der Makler an der geordneten Übernahme der Verwaltung durch den neubeauftragten Vermittler mitwirken kann. Alsdann ist davon auszugehen, dass der neubeauftragte Vermittler ab dem berechtigten Übernahmezeitpunkt der Versicherungsverträge die Vergütung vom Versicherer erhält und seinerseits die umfassende Betreuungstätigkeit gegenüber dem Mandanten erbringt. Ein Anlass für

13. Pflichten des Mandanten



14. Tätigkeiten des Maklers

eine weitere Verwaltungstätigkeit des Maklers für den Mandanten besteht daher nicht. Beiden Parteien steht es frei die Zusammenarbeit ganz oder teilweise zu beenden. Der vom Mandanten neubeauftragte Vermittler haftet selbständig gegenüber dem Mandanten für seine Beratung. Eine gesamtschuldnerische Haftung besteht nicht.

- (1) Der Makler nimmt eine Vorauswahl von geeigneten Versicherern und Versicherungsprodukten vor, welche den mitgeteilten Mandantenwünschen und Bedürfnissen entsprechen könnten. Der Makler berücksichtigt lediglich solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Der Makler berücksichtigt nur diejenigen Versicherer, die bereit sind mit ihm zusammenzuarbeiten und ihm eine übliche Courtage für seine Tätigkeiten bezahlen. Versicherer die nicht mit Maklern zusammenarbeiten oder andere nicht frei auf dem Versicherungsmarkt zugängliche Deckungskonzepte können von dem Makler nicht berücksichtigt werden.
- (2) Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Mandant eine sofortige Deckung eines Risikos, kann diese Anfrage an den Makler in Textform erfolgen. Die Annahme der Beauftragung bedarf der ausdrücklichen Erklärung des Maklers in Textform. Die Vereinbarung eines unverzüglichen Tätigwerdens des Maklers, um für den Mandanten vorläufigen Versicherungsschutz zu beschaffen, bedarf eines gesonderten und ausdrücklichen Vertragsschlusses zwischen den Parteien.
- (3) Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Mandant wird darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern der Mandant seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.
- (4) Der Mandant kann jederzeit vom Makler die Überprüfung und Aktualisierung der vermittelten Versicherungsverträge an eine veränderte Risiko-, Markt- und/oder Rechtslage verlangen. Erst nach entsprechender Mitteilung entsteht für den Makler diese Tätigkeitspflicht. Sodann übernimmt der Makler eine Überprüfung des Versicherungsschutzes anhand der veränderten Rechts-, Risiko- und Marktverhältnisse und veranlasst nach Weisung des Mandanten ggf. die Änderung und/oder Erweiterung des Versicherungsschutzes.
- (5) Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben des Maklers erteilt dieser auf Anfrage des Mandanten jederzeit Auskunft zu dem vermittelten Vertragsverhältnis.
- (6) Der Makler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend der Weisungen des Mandanten zu informieren. Erklärungen, die er im Auftrage seines Mandanten an die Versicherer weiterleitet, werden dem Mandanten zugerechnet. Darüber hinausgehende Informationen werden an den/oder die Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

15. Geschäftsunterlagen

- (1) Die freiwillige Anfertigung von Kopien der Geschäftskorrespondenz für den Mandanten ist dem Makler angemessen zu vergüten.
- (2) Die Geschäftskorrespondenz gehört allein dem Makler. Der Makler ist nicht verpflichtet, alles was er zur Ausführung des Auftrages erhalten hat (z.Bsp.

Haftungsbegrenzung/Ausschlüsse

16.



Geschäftspost) oder aus der Geschäftsbesorgung erlangte (z. Bsp. Vergütung), an den Mandanten herauszugeben.

- (3) § 667 BGB wird ausdrücklich abbedungen. Der Mandant hat seine Aufbewahrungsfristen eigenverantwortlich hinsichtlich sämtlicher Geschäftskorrespondenz zu erfüllen.
- (4) Unterlagen, die der Kunde bereits erhalten hatte, oder sich anderweitig besorgen kann (z. Bsp. den Versicherungsschein), hat der Makler nicht nochmals dem Mandanten oder seinem Vertreter zu übermitteln.

(1) Die Haftung aus der Versicherungsvermittlung trägt ausschließlich der persönlich beratende Vermittler, welcher in der zu erteilenden Erstinformation nach § 15 VersVermV zu benennen war. Er ist selbständiger Versicherungsvermittler mit

eigener Zulassung und kein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe des Maklers.

(2) Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten – mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht nach §§ 60, 61, 63 VVG - , insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist gemäß § 12 VersVermV auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

- (3) Ferner ist die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten nach §§ 60, 61, 63 VVG ebenfalls der Höhe nach gemäß § 12 VersVermV auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt.
- (4) Für Vermögensschäden, die dem Mandanten infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht.
- (5) Schadensersatzansprüche des Mandanten aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach 2 Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Mandant Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
- (6) Die in diesem Paragraphen Abs. 2, 3, 4 und 5 geregelten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers oder die daraus resultierenden Schadensersatzansprüche des Mandanten auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit beruhen.
- (7) Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger, unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Information des Mandanten ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Mandant weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
- (8) Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Mandanten tätiger Dritter haftet der Makler nicht.

17. Abtretungsverbot und Aufrechnungsverbot

18. Erklärungsfiktion

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Mandanten gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar. Der Mandant nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Mandant innerhalb einer Frist von einen Monat ab Zugang der Änderung keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat, und





er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

19. Beendigung bei Tod

(1) Mit dem Tod des Mandanten besteht der Maklervertrag fort und geht auf die Erben über. Diese Regelung entspricht der gesetzlichen Vorgabe des § 672 BGB. Die Erben haben jederzeit die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen.

20. Rechtsnachfolge

Der Mandant willigt bereits jetzt in eine etwaige Betreuungsübernahme durch einen anderen oder weitere Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall der Betreuungsübernahme steht dem Mandanten das Recht zu sich durch fristlose Kündigung von diesem Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem der Mandant Kenntnis von der Betreuungsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat und er vom Makler oder dem Übernehmenden in Textform über sein nach dem vorliegenden Abschnitt bestehendes Kündigungsrecht belehrt wurde.

21. Erweiterte Rechtsnachfolge

- (1) Der Makler hat als Versicherungsmakler gegenüber seinem Kunden wie ein treuhänder-ähnlicher Sachwalter die Interessen für laufende Versicherungsvertragsverhältnisse wahrzunehmen. Kann oder will der Makler diese fortlaufende Beratungspflicht nicht mehr höchstpersönlich erbringen (z.B. aus altersbedingten Gründen, Erkrankungen oder Tod) sollen er, ein von ihm hierzu Bevollmächtigter oder seine Erben berechtigt und in der Lage sein, die weiterlaufenden und zu betreuenden Versicherungsverträge des Kunden auf einen anderen zugelassenen Berufsträger (nachfolgend Nachfolger genannt) zu übertragen.
- (2) Obgleich zum jetzigen Zeitpunkt dieser Vereinbarung noch nicht der Nachfolger benannt werden kann, ist es den Parteien wichtig, dass ein neuer Makler als sein treuhänder-ähnlicher Interessenvertreter (Sachwalter) vorhanden sein wird. Die freie Auswahlentscheidung des Nachfolgers legt der Kunde bewusst in das vollständige Ermessen seines jetzigen Maklers, dessen Bevollmächtigten oder dessen Erben.
- (3) Zu diesem Zweck willigt der Kunde ein, dass die von dem Makler erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Maklers bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden zum Zwecke der weiteren Vertragsbetreuung und Beratung des Kunden (vorweggenommene Einwilligung).
- (4) Der Kunde willigt darin ein, dass die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Vertragsdaten des Kunden anonymisiert einem potenziellen Nachfolger des Maklers mitgeteilt werden dürfen. Personenbezogene Daten und insbesondere besondere personenbezogene Daten, z.B. Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, werden zur Ermittlung des Unternehmenswertes nicht mitgeteilt. Eine Überlassung der Kundendaten an den Nachfolger erfolgt erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.
- (5) In Übereinstimmung mit Art. 20 Abs. 2 und 4 Code of Conduct (Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft) informiert der Makler oder ein von ihm Bevollmächtigter den Kunden möglichst frühzeitig, mindestens aber drei Wochen vor der Datenübermittlung, über den bevorstehenden Datentransfer, die Identität des Nachfolgers (Name, Sitz) und das Widerspruchsrecht des Kunden. Der Kunde erhält somit die Möglichkeit, der Datenweitergabe an dem ihn dann konkret benannten Nachfolger zu widersprechen.
- (6) Der Kunde akzeptiert den Nachfolger als seinen neuen Vertragspartner, ohne dass aus dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung vertragliche Pflichten





oder Ansprüche auf den Nachfolger übergehen bzw. entstehen. Es bleibt dem Nachfolger überlassen das Vertrags- und Datenschutzverhältnis mit dem Kunden durch einen individuellen Maklervertrag zu konkretisieren.

- (7) Unterbleibt die ausdrückliche Information des Kunden über den Betreuerwechsel, kann der Versicherer von dem Nachfolger die Vorlage einer ausdrücklichen Einwilligung oder einer neuen Beauftragung/Bevollmächtigung verlangen, bevor der Nachfolger als neuer Interessenvertreter (Sachwalter) des Kunden vom Versicherer akzeptiert wird.
- (8) Die Regelungen zur Datenweitergabe an den Nachfolger gelten ausdrücklich über den Tod des Maklers hinaus.
- (9) Der Kunde bevollmächtigt den Versicherungsmakler ausdrücklich und bewusst über den Tod des Versicherungsmakler hinaus die Verwaltung und Betreuung seiner Versicherungsverträge sicherzustellen. Diese Vollmacht resultiert sowohl aufgrund der hier getroffenen Vereinbarung und ergänzt gegebenenfalls eine ausdrückliche oder separat erteilte Bevollmächtigung. Die Bevollmächtigung des Versicherungsmaklers soll nicht aufgrund seines Todesfalles erlöschen, sondern im selbigen Umfang fortbestehen.

23. Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, soweit dies gesetzlich zulässig ist, anlässlich von gerichtlichen Streitigkeiten aus der Zusammenarbeit oder aus diesem Vertrag den Gerichtsstand in

(1) Gütersloh

24. Weitere Dokumente

Folgende weitere Dokumente werden zu diesem Vertrag erstellt und sind durch den Mandanten zu unterzeichnen:

- (1) Datenschutzerklärung des Mandanten
- (2) Stellvertretungsvereinbarung
- (3) Erstinformation des Vermittlers
- (4) Vollmacht des Mandanten

26. Einwilligung zur Bonitätsprüfung

Der Mandant erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherungsmakler berechtigt ist, eine Bonitätsauskunft über mich/meine Firma bei der Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden einzuholen. Diese ausdrückliche Einwilligungserklärung bezieht sich auch auf die Einholung weiterer Auskünfte bei folgenden Auskunfteien:

- (1) Tesch Inkasso Finance GmbH; Berliner Str. 93; 40880 Ratingen
- (2) ARAG SE ARAG-Platz 1, 40472 Düsseldorf

26. Datenspeicherung in einer Cloud

(1) Der Mandant erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Versicherungsmakler berechtigt ist, Kundendaten in einer Cloud oder extern bei Drittanbietern zu speichern, zu verwenden und gegebenenfalls auch dem Mandanten selbst direkt über die technischen Möglichkeiten zugänglich zu machen, z.B. über das Verwaltungsprogramm. Auf diese Weise könnte der Mandant z.B. selbst Einsicht in die für ihn hinterlegten Versicherungsverträge nehmen und ist damit über seinen vorhandenen Versicherungsschutz informiert.



(2) Eine Cloud-Technik ist ein ausgelagertes Speichermedium, welches auf und über externe Server nur von Berechtigten genutzt oder eingesehen werden kann. Der Versicherungsmakler trägt Sorge dafür, dass die Datensicherheit nach dem Stand der Technik gewährleistet ist. Der Versicherungsmakler ist auch berechtigt, zu diesem Zwecke Auftragsdatenverarbeitungen nach den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO zu schließen. Hierfür bedarf es nicht der vorherigen Einwilligung des Mandanten. Auf Verlangen des Mandanten erteilt der Versicherungsmakler die konkreten Informationen, über welche weiteren technischen Dienstleister eine Datenspeicherung und -verwertung erfolgt.

27. Sonstige Vereinbarungen

(1) Sonstige ausdrückliche Vereinbarungen, die ausdrücklich vereinbart wurden. Diese gelten vorrangig. Sonstige Vereinbarungen:

keine

28. Kooperationspartner

Mandanten wird mitgeteilt, Makler weiteren dass der mit Kooperationspartnern zusammenarbeitet, damit der auftragsgemäß gewünschte Versicherungsschutz umgesetzt werden kann. Die nachgenannten Kooperationspartner des Maklers werden durch den Mandanten bevollmächtigt, damit eine auftragsgemäße Umsetzung und der Austausch aller Mandantendaten, einschließlich der Gesundheitsdaten, welche den oder die Vertragsverhältnisse des Mandanten betreffen, mit allen genannten Bevollmächtigten erfolgen kann:

- (1) digital broking GmbH, VHV Platz 1, 30177 Hannover
- (2) Fonds Finanz Maklerservice GmbH; Riesstr. 25; 80992 München'
- (3) ConceptIF Group AG; Barmbeker Straße 4-6 22303 Hamburg
- (4) Franke Bornberg Prinzenstraße 16 D-30159 Hannover
- (5) SOFTFAIR GMBH Albert-Einstein-Ring 15; 22761 Hamburg

Die vorgenannten Kooperationspartner erhalten vom Mandanten die ausdrückliche Einwilligung zur Datenspeicherung und –verwendung zur Erfüllung des Auftragszweckes.

29. Salvatorische Klausel & Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine bestehende oder künftig in den Vertrag aufgenommene Bestimmung, aus welchem Rechtsgrunde auch immer, rechtsunwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon unberührt bleiben soll. Dies gilt auch für den Fall einer Gesetzesänderung, Änderung der Rechtsprechung oder einer erkennbaren Regelungslücke des Vertrages. Die Parteien vereinbaren in diesem Falle, dass eine Regelung gelten soll, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem

Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden.

- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist Hamburg, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Mandant seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.





- (4) Der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede der Parteien und ersetzt diese. Mündliche Nebenabreden zu dem vorliegenden Vertrag oder den zukünftig vermittelten Versicherungsprodukten bestehen nicht.
- (5) Widerstreitende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, welche abweichende oder entgegenstehende Regelungen enthalten, sind unbeachtlich. Es gelten ausschließlich die hier vereinbarten vertraglichen Regelungen

30. Widerrufsbelehrung

(1) Widerrufsrecht / Widerrufsbelehrung

Sie können die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

(2) Der Widerruf ist an die nachgenannte Anschrift zu richten: Versicherungsmakler Gütersloh Franziskusweg 4 33335 Gütersloh D-G2YO-I10KF-33 Tel. 052419988653

(3) Widerrufsfolgen

kontakt@vm-gt.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, dies Sie kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Musterhausen ,15.05.2022	Max Mustermann
Musterhausen ,15.05.2022	Rainer Gellermann



Teil C - Datenschutzerklärung

1. Präambel

Ihr Vertrauen ist uns sehr wichtig. Wir nehmen deshalb den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Dementsprechend verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten streng nach den Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

In diesem Dokument möchten wir Sie über Einzelheiten der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten sowie über die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte informieren.

2. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen / Datenschutzbeauftrager Versicherungsmakler Gütersloh

Franziskusweg 4

33335 Gütersloh

D-G2YO-I10KF-33

Rainer Gellerman

Franziskusweg 4

33335 Gütersloh

Tel. 052419988653 Tel. 052419988653

Mail: r.gellermann@vm-gt.de

Sie, können sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz oder zur Ausübung ihrer Rechte direkt an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

3. Mandant

Max Mustermann Musterstrasse 12345 Musterhausen max@mustermann.de 010123456

4. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten verarbeitet?

- (1) Im Rahmen des mit Ihnen geschlossenen Maklervertrags beraten wir Sie und vermitteln Ihnen Versicherungsverträge, Kapitalanlageprodukte sowie Finanzierungsprodukte. Zudem betreuen wir Sie gemäß der uns erteilten Vollmacht in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten. Dies gilt, je nach Beauftragung, auch für bereits bestehende Vertragsverhältnisse oder deren Vertragsübertragung beziehungsweise Umdeckung. Hierzu benötigen wir von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag, Kommunikation mit den Produktgebern sowie der Vertragsbetreuung personenbezogene Daten, gegebenenfalls einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Gesundheitsdaten, genetische Daten, Religionszugehörigkeit).
- (2) Um unsere Ihnen gegenüber bestehenden Pflichten aus dem Maklervertrag zu erfüllen, erheben wir personenbezogene Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, direkt bei Ihnen. Daneben erheben wir Ihre Daten, einschließlich besonderen Kategorien personenbezogener Daten, gegebenenfalls auch bei dritten Stellen, insbesondere bei Ihren bisherigen Versicherern.
- (3) Ihre Daten verarbeiten wir im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben gegebenenfalls auch zu Zwecken, die nicht direkt mit Ihrem Vertrag zusammenhängen. Solche können sich etwa aus dem Steuerrecht oder dem Geldwäschegesetz ergeben.
- (4) Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten, gemäß Ihrer Einwilligung, zum Zwecke der Werbung oder der Markt- beziehungsweise Meinungsforschung und zur Kundenzufriedenheitsbefragung. Dieser Nutzung können Sie natürlich jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Um Ihr Widerspruchsrecht auszuüben, nutzen Sie bitte die unter Ziffer 1 aufgeführten Kontaktmöglichkeiten. Bei jeder Nachricht im Sinne dieses Absatzes werden Sie von uns erneut auf Ihr Widerspruchsrecht hingewiesen.



5. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen erhalten wir diese?

- (1) Wir verarbeiten ausschließlich folgende, für unsere Dienstleistung relevante, personenbezogenen Daten:
- · Personalien (Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Beruf, Ausbildungsgrad, Staatsangehörigkeit)
- · Angaben zur familiären Situation (Anzahl / Alter der Kinder, Angaben zu Partner/in)
- · weitere Kontaktdaten wie Telefon, Fax und E-Mail
- · Daten zur Legitimation Ihrer Person (z. B. Ausweis, Reisepassdaten)
- · Finanz- und Bonitätsdaten (wie etwa Einkommen, Umsatz und Gewinndaten sowie Angaben zu Bankverbindungen)
- · Angaben zum bestehenden Versicherungsschutz und Ihren bisherigen Versicherern
- · Angaben zu für Ihre Person tätige Dienstleister (Steuerberater / Rechtsanwalt / Makler / Bankbetreuer o. ä.)

Diese Daten erheben wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung und deren Anbahnung grundsätzlich direkt von Ihnen.

- (2) In Abhängigkeit vom jeweiligen Produkt kann neben den oben genannten personenbezogenen Daten auch die Verarbeitung von **Gesundheitsdaten oder genetischen Daten** notwendig sein. Dies gilt insbesondere für Versicherungsprodukte der privaten Krankenversicherung, Krankenversicherungszusatzprodukte, Unfallversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen oder Lebensversicherungen. Hierzu erheben wir auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten bei Ihnen sowie gegebenenfalls bei dritten Stellen und verarbeiten diese zur Erfüllung des zwischen uns geschlossenen Maklervertrags.
- (3) In Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Produktes kann es zur Produktberechnung auch erforderlich sein, dass wir Ihre **Mitgliedschaft in einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft** erfassen, sofern Sie Mitglied einer solchen Religionsgemeinschaft sind. Dies gilt insbesondere für Produkte der betrieblichen oder privaten Altersversorge. Ihre Konfession kann uns unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch von dritten Stellen zu diesem Zweck mitgeteilt werden.
- (4) Wir verarbeiten nur solche Daten, die zur Erreichung des mit Ihnen vereinbarten Vertragszwecks erforderlich sind. Stellen Sie notwendige Daten nicht zur Verfügung oder willigen Sie nicht in die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten besonderer Kategorien ein, obwohl die Verarbeitung dieser Daten wegen des von Ihnen gewählten Produkts erforderlich ist, kann der zwischen Ihnen und uns geschlossene Maklervertrag ggf. auf Grund dessen nicht durchgeführt werden.
- (5) Zudem können wir sofern im Rahmen unserer Dienstleistung erforderlich Daten verarbeiten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Grundbücher, o. ä.) zulässigerweise erhalten.
- 6. Datenerhebung bei Dritten
- (1) Zur Durchführung des Maklervertrags kann es notwendig sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, bei Ihren bisherigen Versicherungsmaklern sowie derzeitigen und vergangenen





Versicherern erheben und im Rahmen des im Maklervertrag vereinbarten Verarbeitungszwecks verarbeiten.

- (2) Hierzu werden bei Ihren bisherigen oder aktuellen Maklern oder Versicherern sämtliche vertragsbezogenen Daten, insbesondere die unter Ziffer 3 dieser Datenschutzhinweise genannten Arten personenbezogener Daten, angefragt und von uns zu dem in Ziffer 2 dieser Datenschutzinformation genannten Verarbeitungszweck verarbeitet.
- (3) Sofern Sie im Rahmen Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung in die Anfrage und Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten bei Dritten gesondert einwilligen, weisen Sie diese Stellen an, uns diese personenbezogenen Daten unverzüglich zu übermitteln. Diese Einwilligung können Sie selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- (4) Sofern der Dritte einer Schweigepflicht gemäß § 203 StGB unterliegt, so etwa die Angehörigen und mitwirkenden Personen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung, können Sie diese Personen und Stellen im Rahmen Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung von der Schweigepflicht entbinden. Sofern Sie nicht wünschen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, bei dritten Personen oder Stellen erheben, können Sie uns alternativ diese erforderlichen Daten natürlich auch gerne selbst beibringen.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

- (1) Wir verarbeiten Ihre Daten entsprechend den Vorgaben der DSGVO und des BDSG.
- (2) Die unter Ziffer 3 genannten personenbezogenen Daten sind zur Durchführung des Maklervertrags einschließlich der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
- (3) Sofern die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, zur Durchführung des zwischen uns geschlossenen Maklervertrags erforderlich ist, basiert deren Verarbeitung, einschließlich der Erhebung und der Weitergabe an Dritte, auf Ihrer expliziten Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.
- (4) Alle von Ihnen abgegebenen datenschutzrechtlichen Einwilligungen gelten unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen, die wir für Sie vornehmen.
- (5) Sofern Sie Mitglied einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft sind, basiert die Verarbeitung der Daten über Ihre Zugehörigkeit auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a, b DSGVO sowie auf § 22 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BDSG. Diese Daten sind insbesondere zur Berechnung von Produkten der privaten und betrieblichen Altersversorge erforderlich.
- (6) Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen, insbesondere gesetzlichen, Verpflichtung erforderlich ist, der wir als Ihr Makler unterliegen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.
- (7) Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten von Ihnen als Betroffenem das erstgenannte



Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (z. B. Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Anspruchsdurchsetzung etc.).

8. Wer erhält Zugriff auf Ihre Daten?

- (1) Zugriff auf Ihre Daten erhalten in unserem Haus ausschließlich diejenigen Mitarbeiter, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und/oder gesetzlichen Pflichten benötigen, also mit der vertraglichen Abwicklung betraut sind. In diesem Zusammenhang können das auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen sein.
- (2) Soweit wir Ihre Daten an Empfänger außerhalb unseres Hauses weitergeben, erfolgt dies ausschließlich zur Erfüllung unserer Vertragspflichten im Rahmen unseres Geschäftszweckes, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung. Alle dritten Stellen sind den Anforderungen der DSGVO unterworfen. Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Liste der Drittempfänger gern auch postalisch zu.
- (3) Sofern wir Gesundheitsdaten zur Voranfrage oder zur Angebotserstellung an Maklerpools, weitere Intermediäre oder an den jeweiligen Produktgeber weitergeben, können Sie diese Stellen Ihrer Einwilligungserklärung entnehmen. Eine stets aktuelle Version der Liste aller Maklerpools, Intermediären und Produktgeber, mit denen wir kooperieren, können sie ebenfalls aus der Liste der Drittempfänger senden wir Ihnen ebenfalls auf Wunsch zu.

9. Speicherdauer und Datenlöschung FORMULIERUNG

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Darüber hinaus bewahren wir Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gemäß der gesetzlichen Verjährungsfrist kann dieser Zeitraum zwischen drei oder bis zu dreißig Jahren liegen). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewah-rungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Geldwäschegesetz, sowie der Gewerbeordnung. Die Speicherfristen betragen in diesen Fällen bis zu zehn volle Jahre.

10. Ihre Rechte als betroffene Person

Sobald Ihre personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden, sind Sie betroffene Person i. S. d. DSGVO. In diesen Fällen stehen Ihnen uns - als verantwortlichem Verarbeiter – gegenüber, folgende Rechte zu:

a) Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, jederzeit von uns Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche Sie betreffende personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden. In diesem Fall erstreckt sich der Auskunftsanspruch auf folgende Bereiche:

· die Verarbeitungszwecke;

§ die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;

§ die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;





§ die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;

§ das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;

§ das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

§ alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen selbst erhoben wurden;

§ das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für Sie.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Auskunftsrecht zu, ob Ihre personenbezogenen Daten in einen Staat, der nicht Mitglied der EU ist (sog. Drittland), oder an eine internationale Organisation übermittelt werden oder wurden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

b) Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, von uns die unverzügliche Berichtigung bezüglich Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht Ihnen das Recht zu, von uns unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen.

c) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)

Sie können von uns verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- § Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- § Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- § Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- § Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- § Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.



§ Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

Wurden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten von uns öffentlich gemacht und sind wir nach obenstehenden Grundsätzen zur Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet, so trifft uns ebenfalls die Pflicht, andere für die Datenverarbeitung Verantwortliche darüber in Kenntnis zu setzen, dass Sie als betroffene Person die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

Wir ergreifen diesbezüglich, unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten, angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um diesen Pflichten nachzukommen, jedenfalls soweit die Verarbeitung nicht weiterhin erforderlich ist, also gesetzliche Vorgaben dies vorschreiben oder berechtigte Interessen der Löschung entgegenstehen.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie können unter den folgenden Voraussetzungen von uns die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

§ Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.

§ Die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie verlangen anstatt einer Löschung die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.

§ Die personenbezogenen Daten werden von uns nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, jedoch benötigen wir diese Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

§ Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder im Rahmen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. In diesem Fall werden Sie zudem von uns unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

e) Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Insoweit können Sie von uns verlangen, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit ("Datenportabilität")



Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Des Weiteren haben Sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Ferner können Sie bei der Ausübung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DSGVO verlangen, dass die personenbezogenen Daten direkt von uns an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hierdurch keine Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

g) Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten als betroffener Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch hiergegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

h) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Sofern Sie eine datenschutzrechtliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit a) DSGVO erteilt haben, steht Ihnen gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht zu, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung werden wir die Verarbeitung zukünftig einstellen, es sei denn, die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus einer anderen Rechtsgrundlage.

i) automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die





Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, sofern die Entscheidung

§ nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen uns erforderlich ist

oder

§ aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen von ihnen als betroffener Person enthalten

oder

§ mit Ihrer ausdrücklicher Einwilligung als betroffener Person erfolgt.

Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a) oder g) DSGVO gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden.

Ist die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen als betroffener Person und uns als Verantwortlichen erforderlich oder erfolgt sie mit Ihrer ausdrücklicher Einwilligung, treffen wir angemessene Maßnahmen, um Ihre Rechte und Freiheiten sowie Ihre berechtigten Interessen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

j) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Ungeachtet Ihrer uns gegenüber bestehenden Rechte, steht Ihnen auch das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet Sie über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs gemäß Art. 78 DSGVO.

11. Kein Datentransfer in Drittstaaten

Der Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten nicht in Drittstaaten.

12. Keine automatisierten Entscheidungen oder Profiling Der Verantwortliche verzichtet auf den Einsatz automatisierter Entscheidungen oder Profiling.





1. Widerspruch im Einzelfall

Hinweis zum Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben können, haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öff. Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen) Widerspruch einzulegen.

Ist Widerspruch eingelegt worden, erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweislich zwingende Gründe vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Eine weitere Verarbeitung ist auch dann möglich, wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

2. Widerspruch gegen Direktwerbung

Unter Umständen werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet um Direktwerbung zu betreiben. Gegen eine solche Verarbeitung haben Sie das Recht jederzeit Widerspruch einzulegen. Dies gilt ebenfalls für das Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht.

Der Widerspruch kann formfrei an

Versicherungsmakler Gütersloh Franziskusweg 4 33335 Gütersloh D-G2YO-I10KF-33 Tel. 052419988653 kontakt@vm-qt.de

Musterhausen ,15.05.2022

Max Mustermann



Teil D - Stellvertretervereinbarung

M			

Max Mustermann Musterstrasse 12345 Musterhausen max@mustermann.de 010123456

2. Makler

Versicherungsmakler Gütersloh Franziskusweg 4 33335 Gütersloh D-G2YO-I10KF-33 Tel. 052419988653 kontakt@vm-qt.de

3. Rechtliche Ausgangslage

- (1) Gemäß § 7 Abs.1 VVG sind dem Versicherungsnehmer vor Abgabe seiner Willenserklärung, welche zum Abschluss des Versicherungsvertrages führt, sämtliche Vertragsbestimmungen, inklusive der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, zu übermitteln. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Vertragsbedingungen vor Abschluss des Versicherungsvertrages vom Versicherer oder dem Makler an den Mandanten zu übermitteln wären.
- (2) Die in Absatz 1 geschilderte Vorgehensweise wird von den Parteien des Maklervertrages und dieser Zusatzvereinbarung als unzweckmäßig beurteilt. Der Kunde bedient sich des Maklers gerade deshalb, weil dieser als treuhänderähnlicher Sachwalter des Versicherungsnehmers dessen Interessen stellvertretend für ihn wahrnimmt. In dieser Eigenschaft hat der Makler vor Abschluss des Maklervertrages sämtliche für die Vermittlung an den

Kunden in Betracht kommenden Versicherungen und deren Versicherungsbedingungen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dieser Prüfung vertrauend stimmt der Mandant der Vorgehensweise nach dieser Zusatzvereinbarung zu.

4. Stellvertretermodell

- (1) Dem Makler wurde als treuhänderähnlicher Sachwalter des Versicherungsnehmers zur Wahrung der Interessen des Mandanten eine umfangreiche Vollmacht erteilt. Nutzt der Makler nach einer ausdrücklichen Beauftragung des Mandanten die erteilte Vollmacht zum Abschluss einer Versicherung im Namen des Mandanten, so erklärt sich der Mandant ausdrücklich damit einverstanden, dass der Makler auch stellvertretend die Vertragsbestimmungen nach § 7 Abs.1 VVG entgegen nimmt. Die Entgegennahme der Vertragsbestimmungen erfolgt dabei durch generelle Hinterlegung sämtlicher Vertragsbestimmungen des Versicherers beim Makler und nicht für nur den konkreten Einzelfall des Mandanten. Aus diesem Grunde verzichtet der Mandant vor Abgabe seiner Willenserklärung auf die rechtzeitige Aushändigung sämtlicher Vertragsbestimmungen.
- (2) Im Falle des Absatz 1 erhält der Mandant sämtliche Vertragsbestimmungen des Versicherungsvertrages nach § 7 Abs.1 VVG durch den Versicherer mit der Übersendung des Versicherungsscheins. Wünscht der Mandant die Aushändigung der Vertragsbestimmungen nach § 7 Abs.1 VVG bevor der Versicherer diese mit dem Versicherungsschein übersandt hat, so übersendet der Makler diese auf schriftliche Anforderung unverzüglich.

5. Ausschluss der Stellvertretung

- (1) Eine Entgegennahme der Vertragsbestimmungen nach § 7 Abs.1 VVG durch wirksame Stellvertretung des Maklers ist ausgeschlossen, wenn die Willenserklärung, welche zum Abschluss des Versicherungsvertrages führt, vom Kunden selbst abgegeben wird.
- (2) Gibt der Mandant die zum Vertragsschluss führende





	Willenserklärung selbst ab, so übermittelt der Makler die Vertragsbestimmungen des Versicherungsvertrages nach § 7 Abs.1 VVG rechtzeitig vor Abgabe der Willenserklärung an den Mandanten.
6. Schlussbestimmungen	(1) Es gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maklers, sofern in dieser Vereinbarung keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind.
	(2) Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maklers berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dieses Vertrages oder der beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

Musterhausen ,15.05.2022

Max Mustermann

Versicherungsmakler Gütersloh

Teil E- Maklervollmacht

1. Mandant Max Mustermann

Musterstrasse

12345 Musterhausen max@mustermann.de

010123456

2. Makler umfassenden Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Versicherungsmakler Gütersloh

Franziskusweg 4 33335 Gütersloh D-G2YO-I10KF-33 Tel. 052419988653 kontakt@vm-qt.de

3. Umfang

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- (1.1) die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Mandanten gegenüber den betroffenen Vertragspartnern, z.B. Versicherern, Bausparkassen und Investmentgesellschaften, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen für den Mandanten
- (1.2) die Anweisung an den Vertragspartner des Mandanten, mit Vorlage dieser Vollmacht, die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers zu übertragen und alle Vertragsdaten mit allen Bevollmächtigten austauschen zu dürfen
- (1.3) die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge
- (1.4) die Vollmacht zur Beendigung bestehender Maklerverträge oder –aufträge und die Berechtigung zur Anforderung aller Geschäftsunterlagen nach § 667 BGB für den Mandanten vom Vorvermittler/Betreuer/Vorbeauftragten in Vertretung des Mandanten
- (1.5) die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung
- (1.6) die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler, kooperierende Rechtsanwälte oder Personen, die ebenfalls von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind
- (1.7) die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler
- (1.8) zur Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle
- (1.9) die Erteilung, Widerruf und Weiterleitung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen (SEPA) gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte
- (1.10) die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärung zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften





(1.11) die Einholung sämtlicher Vertragsauskünfte für den Mandanten, wie z.B. die Tarifbestimmungen, Vertragsinhalte, Versicherungsbedingungen, Vorschäden, Schadenquote, Prämienhöhe oder die Selbstbeteiligungsregelungen

- (1.12) die Erteilung und Widerruf der Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtsentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten
- (1.13) die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung durch den Versicherer / Vertragspartner des Mandanten an die bevollmächtige Person / Firma / Makler und die Befreiung der Mitarbeiter des Versicherers / Vertragspartner des Mandanten von ihrer Schweigepflicht.
- (1.14) die postalische und/oder elektronische Datenübermittlung aus dem Versicherungsvertrag/antrag, Arztberichten oder sonstigen medizinischen Beurteilungen sämtlicher Gesundheitsdaten und weitere nach §203 StGB (Strafgesetzbuch) geschützte Daten und dass die hier gegebene Einwilligung sich auf alle vorhandenen Daten bezieht
- (2) Der Vollmachtgeber weist alle seine gegenwärtigen oder künftigen Vertragspartner ausdrücklich an, dem Bevollmächtigten (Makler) uneingeschränkte Auskunft zu den Vertragsverhältnissen zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit (z.B. §203 StGB) entgegen, so wird dieser und seine Mitarbeiter von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich durch den Mandanten entbunden.

4. Befreiung von § 181 BGB

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Mandanten durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige

Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

5. Kooperationspartner

Dem Mandanten wird mitgeteilt, dass der Makler mit weiteren Kooperationspartnern zusammenarbeitet, damit der auftragsgemäß gewünschte Versicherungsschutz umgesetzt werden kann (vgl. § Umfang Abs. 1 ff). Im selben Rahmen, wie in dieser Vollmacht geregelt, werden auch die nachgenannten

Kooperationspartner des Maklers durch den Mandanten bevollmächtigt, damit eine auftragsgemäße Umsetzung und der Austausch aller Mandantendaten, einschließlich der Gesundheitsdaten, welche den oder die Vertragsverhältnisse des Mandanten betreffen, mit allen genannten Bevollmächtigten erfolgen kann:

- (1) digital broking GmbH, VHV Platz 1, 30177 Hannover
- (2) Fonds Finanz Maklerservice GmbH; Riesstr. 25; 80992 München
- (3) ConceptIF Group AG; Barmbeker Straße 2-6; 22303 Hamburg
- (4) Franke Bornberg Prinzenstraße 16 D-30159 Hannover
- (5) SOFTFAIR GMBH Albert-Einstein-Ring 15 22761 Hamburg

6. Kündigung

Der Mandant kann diese vorliegend erteilte Vollmacht, unabhängig von dem übrigen Vertrag, jederzeit durch Erklärung in Textform für die Zukunft dem Makler entziehen.

Musterhausen ,15.05.2022

Max Mustermann





Teil F – Einwilligung zur Kommunikation (auch werbliche)

Mandant	Max Mustermann Musterstrasse 12345 Musterhausen max@mustermann.de 010123456		
1. Einwilligung	Ich willige ausdrücklich ein, dass mich das oben genannten Unternehmen und dessen Mitarbeiter ergänzend zu den Beratungspflichten des Maklers zu dessen Dienstleistungen und Vermittlungsangeboten von Versicherungsprodukten werblich kontaktieren darf. Dabei handelt es sich beispielsweise um Informationen über den etwaigen Abschluss neuer Versicherungsverträge. Die Kontaktaufnahme darf zusätzlich zum gesetzlich vorgesehenem Briefverkehr im Wege der nachstehend ausdrücklich angekreuzten Kommunikationsmittel erfolgen und zwar per		
2. Kommunikationsweg	X X X	E-Mail Telefon Fax Messenger Dienste*	
	*Wir	weisen ausdrücklich darauf hin, dass Messenger-Dienste nicht den linien der DSGVO erfüllen.	
2. a Verarbeitung Ihrer besonderen personenbezogenen Daten durch den Makler	oder	nwilligungserklärung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft teilweise vollständig formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Bitte richten ren Widerruf an unser Unternehmen (Kontaktdaten siehe oben).	

Musterhausen ,15.05.2022

Max Mustermann